

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

25-500-7

H. K. Luft bewahren

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Rudolf LANGHAEUSER, geboren am 21. August 1900 zu MÜNCHEN/Bayern, Deutscher Staatsangehörigkeit, jetzt wohnhaft zu DILLINGEN/Donsu, Christoph von Schmidstr. 22, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof N... in Justizpalast zu NÜRNBERG, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Von etwa 15.10.1939 bis etwa 31.12.1940 war ich als 3. Generalstabs-offizier dem jetzigen Generaloberst HOLLIDT in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber Ost und beim Oberkommando der 9. Armee unmittelbar unterstellt. Der Stab des Oberbefehlshabers Ost trat etwa um den 15.10.39 in Lodz zusammen und blieb bis etwa 15.5.40 im sogenannten Generalgouvernement Polen; er wurde sodann in den Stab des Armeekorps der 9. Armee umgewandelt und nahm als solcher an den Kämpfen in Frankreich teil. Anschliessend blieb er den dortigen Besatzungstruppen zugeteilt. Um die Jahreswende 1940/1941 wurde Hollidt aus dem Stabe wegversetzt.

Während der fast 1 1/4 Jahre kam ich fast täglich dienstlich und ausserdienstlich mit dem szt. Generalleutnant Hollidt zusammen und lernte ihn genau kennen. Ich habe ihn in dieser Zeit als einen streng rechtlichen, zuverlässigen, fürsorglichen und gütigen Vorgesetzten besonders hoch zu schätzen gelernt. Schon sehr bald erkannten die Offiziere meiner Gruppe und ich, dass H. kein Anhänger des nationalsozialistischen Regimes war, den Krieg für ein nationales Unglück hielt, schon damals nicht an die Durchführbarkeit der Hitler'schen Kriegsziele und die siegreiche Beendigung des Krieges glaubte und die Übergriffe der Zivilverwaltung des Generalgouverneurs, sowie der SS, des SD und der Polizeien gegenüber der polnischen und jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement ebenso verabscheute, wie bekämpfte. Seine tiefreligiöse Haltung musste ihm allein schon in eine Abwehrstellung gegen den Nationalsozialismus bringen.

Diese allgemeinen Angaben belege ich durch folgende, selbsterlebte Beispiele:

Um die Jahreswende 1939/40 fragte mich H. einmal, wie ich die Kriegsaussichten nach der überraschend schnellen und glücklichen Überrennung Polens beurteile. Auf meine Antwort, dass zu hoffen sei, der Krieg bleibe hiardurch auf Polen beschränkt und Deutschland könne zu einem baldigen Frieden mit den Westmächten kommen, antwortete er mir etwa: "Tauschen Sie sich nicht, die Welt wird die Gewalttaten Hitlers nicht hinnehmen und uns dafür zur Verantwortung ziehen. Ich glaube, dass dieser Krieg sehr lange dauern wird und dass wir ihn niemals gewinnen können. Da wir aber nun mal gegen unseren Willen in diesen Krieg hineingeraten sind, bleibt uns als anständige Soldaten nichts übrig, als unsere Pflicht zu tun und dabei anständig und sauber zu bleiben. Helfen Sie mir weiter gegen die Schweinerei, die wir hier erleben, damit wenigstens unser Ehrenschild als Soldaten sauber bleibt."

Bald nach Übernahme des Kommandos in Polen durch den Oberbefehlshaber Ost (Generaloberst Blaskowitz), etwa 15.10.39, wurde durch einen Erlass Hitlers klargestellt, dass die Wehrmacht, also in diesem Falle der Oberbefehlshaber Ost, keinerlei Verwaltungsrechte im Generalgouvernement mehr ausüben dürfe. Diese und die polizeilichen Aufgaben seien allein Sache des Generalgouverneurs und des Höheren SS- und Polizeiführers.

Institut

Blatt 2.

Aus verschiedenen Meldungen der Truppe wurden im Laufe der folgenden Monate beim Stabe des Oberbefehlshabers Ost bekannt, dass Einheiten oder einzelne Angehörige der SS, des SD oder der Polizei Gewaltmassnahmen gegen die Bevölkerung, insbesondere gegen die Juden, durchgeführt haben sollten. Es handelte sich im allgemeinen um Enteignungen, Beschlagnahmen, Bedrohungen und Vertreibungen, aber auch um Ermordungen und Hinrichtungen. Diese Vorgänge kamen im allgemeinen auf meinem Dienstwege zu unserer Kenntnis. Ich habe die Vorkommnisse jeweils dem szt. Generalleutnant Hollidt, als meinem unmittelbaren Vorgesetzten und in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes gemeldet. Ich war daher stets Zeuge seiner hellen Empörung über diese Schandtaten und erhielt jeweils seine ersten Befehle hierzu. Diese waren in allen Fällen: sofortiger Vortrag beim Oberbefehlshaber, sofortige Einleitung einer eingehenden Untersuchung und alsbaldige Berichterstattung an ihn, unter Vorlage einer ausgearbeiteten Beschwerde beim Generalgouverneur. Später folgten seine Weisungen zur Berichterstattung an die vorgesetzten militärischen Dienststellen, insbesondere an das OKH und die Befehle zur Ausarbeitung von unzweideutigen Anweisungen an die Truppe, sich von allen diesen Unrechtmässigkeiten deutlich fernzuhalten, alle derartigen Vorkommnisse schnellsten und unter Beibehaltung richterlicher Tatbestandsuntersuchungen dem Oberkommando Ost zu melden und, wo irgendwie zugänglich derartige Gewalttaten zu verhindern.

In Verfolg dieser Weisungen habe ich die entsprechenden Vorlagen und Befehle ausgearbeitet und Hollidt sodann vorgebracht. Stets verschärfte er meinen Ton, bevor er die Entwürfe dem Oberbefehlshaber zur Unterschrift vorlegen liess.

Ich stelle fest, dass es die ganze Monate in Polen hindurch fast unser einziger Vortrags- und Unterredungsstoff war, wie diesen Misständen zu steuern sei. Nach meiner gewissenhaften Überzeugung wurde vonseiten des Chefs des Stabes alles versucht, um die vorabscheuungswürdigen Zustände zu beseitigen.

Ich stelle ferner fest, dass mir während der ganzen Zeit in Polen kein einziger Fall von gröblichen Ausschreitungen von Angehörigen der Wehrmacht gegenüber der Zivilbevölkerung bekannt geworden ist, wohl aber zahlreiche Fälle von schweren Zusammenstössen zwischen Wehrmacht und Zivildienststellen, weil die Wehrmacht oder einzelne Wehrmachtsangehörige in Verfolg unserer Befehle oder aus eigenem Anstand gegen Übergriffe der Zivildienststellen einschritten.

Auch duldete H., dass ich meine Beziehungen zum Admiral Canaris dahingehend ausnützte, dass dieser laufend über die Vorgänge im Generalgouvernement unterrichtet wurde. Wir wussten dabei, dass Canaris für weiteste Verbreitung sorgen würde und hofften, dass er Mittel und Wege finden werde, um diese Dinge beim Staatsoberhaupt zur Sprache zu bringen. Zu dieser Zeit glaubte man in der Wehrmacht allgemein noch, dass Hitler derartige Misstände nicht dulden würde.

Im Mai 1940 wurde der Stab Oberbefehlshaber Ost plötzlich nach Frankreich verlegt. Da der Feldzug dort schon im Gange war, bestand bei uns allgemein die Ansicht, dass die Verlegung auf Betreiben des Gen. Gouv. erfolgt war, der den unbequamen Mannern und Aufpassern los sein wollte. Sichere Kenntnis über die Zusammenhänge haben wir jedoch nicht erlangen können, auffallend war aber, dass unmittelbar nach der Verlegung Blaskowitz seiner Stellung als Oberbefehlshaber der 9. Armee enthoben wurde, obwohl er doch als militärischer Führer im Feldzug in Polen sich ausgezeichnet hatte.

In Frankreich hatten wir mit derartigen Schwierigkeiten nicht zu tun.

Ich habe in Frankreich während des Feldzugs auf Befehl des Chefs des Stabes (Hollidt) alle Stabsquartiere vor, während und nach der Inanspruchnahme durch Feldgendarmarie bewachen lassen, um jede Beschädigung privaten Eigentum zu verhindern.

Für die Zeit meiner Zugehörigkeit zu dem von Hollidt geleiteten Stabe stelle ich fest, dass es mir ausgeschlossen erscheint, dass Hollidt irgendwelche Ungesetzlichkeiten geduldet oder gar selbst begangen hat. Demzufolge halte ich es auch für ausgeschlossen, dass er in späteren Zeiten Verstöße gegen das internationale Kriegsrecht oder die Gesetze der Menschlichkeit geduldet oder selbst begangen hat.

DILLINGEN/Donau, den 2. Februar 1948.

Rudolf Langhauser
(Rudolf LANGHAUSER)

Urk.Rolle Nr. 121/1948.

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Namensunterschrift des ehemaligen Generalmajors Rudolf Langhauser, wohnhaft in Dillingen a.d. Donau, Christoph von Schmidstraße 22, über dessen Persönlichkeit ich mir Gewisheit verschafft habe durch Einsichtnahme in seine Kennkarte.

Dillingen a.d. Donau, den zweiten Februar eintausendneunhundertachtundvierzig:

Kögell
Notar



Rechnung
Wert 3000 RM
Geb. 66/44, 26, 29. Geb. 4 4 RM
Urk. Steuer & 12 RM
Jahresliste Nr. 4 RM
Der Notar: *Kögell*

Institut für ...